

Spanien und die katholische Kirche

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **20 (1937)**

Heft 23

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbote für Verdunkelungsübungen.

Es ist verboten, brennenden Durst zu haben,
in Liebe entflammt zu sein.
Kein Kind darf das Licht der Welt erblicken,
man darf auf eines andern Haupt keine feurigen Kohlen
sammeln.
Schiffe dürfen die Anker nicht lichten,
feurige Rosse dürfen nicht ins Freie geführt werden.
Man darf weder lichte Momente haben,
noch darf einem etwas einleuchten oder eine Erkenntnis auf-
dämmern.
Ein sonniges Gemüt zur Schau zu tragen ist ebenso strafbar,
wie an etwas eine helle Freude zu haben.
Je nach der Jahreszeit müssen blühende Lichtnelken und
Feuerlilien aus Wiesen und Gärten entfernt werden;
die Lichtlein des Löwenzahns sind auszublasen (zu diesem
Zwecke kann die Schuljugend verwendet werden).
Die Augen dürfen nicht vor Freude glänzen,
und niemand darf vor Glück strahlen.
Gedankenblitze gehören zu den schlimmsten Uebertretungen
der Verdunkelungsregeln,
wie übrigens auch das Halten lichtvoller Vorträge.
Von der Polizei dürfen dunkle Kriminalgeschichten auf keinen
Fall aufgehehlt werden.
Selbst unsere Bundesväter haben sich den Verdunkelungsver-
ordnungen zu unterziehen; sie dürfen also unter keinen Um-
ständen helle Köpfe haben oder gar irgendwie mit leuchten-
dem Beispiel vorangehen.

E. Br.

Spanien und die katholische Kirche.

Im Rahmen eines recht lesenswerten Aufsatzes «Spanien und der Vatikan», der im Augustheft der Zeitschrift «Volk im Werden» erschien, wird darüber folgendes berichtet:

«Die Kirche hat in Spanien schon immer Politik getrieben. Bereits mit der Einführung der Inquisition durch die «katholische Königin» Isabella von Kastilien begann die Zeit, dass nicht der Staat die Religion, sondern die Religion den Staat beschütze. Isabellas Ziel war, über einen einheitlichen, den katholischen Glauben, ein geeintes nationales Spanien zu schaffen. Wer den katholischen Glauben nicht annahm, wurde als Staatsfeind angesehen und der zuständigen Institution des Staates, der Inquisitionsbehörde, ausgeliefert. Erst nach fast 350jährigem verhängnisvollem Wirken wurde die Inquisition im Jahre 1834 aufgehoben. In der Zwischenzeit hatte sich nun die Kirche in Spanien eine sichere Stellung erobern und diese durch dogmatische Lehren und fanatische Priester so ausbauen können, dass sie unerschütterlich zu sein schien. Die Kirche nahm den Spaniern jedes Selbstständigkeitsgefühl und machte sie zum Objekt ihrer politischen Machenschaften. Jedes eigene Denken war Ketzerei, und es wurden nicht nur Menschen, sondern ebenso viele wissenschaftliche Werke, die der Kirche nicht genehm waren, auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Die Menschen hatten zu glauben und zu denken, was die allmächtige Kirche befahl, damit diese ungestört ihr politisches Herrschaftssystem errichten konnte.

Hörte die Ketzerverbrennung auch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf, so blieb die Inquisition des Geistes bis in die neueste Zeit wirksam. Sie zeigte sich besonders im spanischen Schulwesen. Noch im Jahre 1923 besuchten kaum 50 Prozent der schulpflichtigen Kinder eine Schule, und von den Schulkindern gingen wiederum über 50 Prozent in die Ordensschulen, in denen die jungen Menschen im altbewährten strengkatholischen Sinne erzogen wurden. Obgleich die Ordensschulen auf einem erstaunlich niedrigen Niveau standen, sträubte sich die Kirche heftig und erfolgreich gegen jegliche staatliche Schulkontrolle, hatte sie doch das grösste In-

teresse daran, möglichst wenig selbständig denkende Menschen zu erziehen. Selbst die spanischen Könige, die vom Klerus beraten wurden, sorgten nicht für eine genügende Bildung und Erziehung ihres Volkes; auch ihnen genügte es, wenn sie die «religiöse Einheit» Spaniens erhielten.

Einige Zahlen mögen ein Bild davon geben, welche praktischen Auswirkungen eine derartige Erziehung für das spanische Volk hatte. Im Jahre 1927 kamen im römisch-katholischen Spanien auf 150 Einwohner ein Priester. In Madrid gab es 308 Klöster, in Barcelona 377. In ganz Spanien zählte man 970 Klöster mit mehr als 12,000 Mönchen und mit mehr als 52,000 Nonnen. Vier Jahre später bestanden in Spanien 4900 Ordensniederlassungen mit 20,000 Mönchen und 60,000 Nonnen. Daneben gab es ungefähr 1600 Wallfahrtsorte! Wenn man bedenkt, dass diese Einrichtungen von einem kleinen 23-Millionenvolk unterhalten werden müssen, dann ist der Hass zu verstehen, mit dem sich die an und für sich tief religiös veranlagten Spanier gegen ihre Ausbeuter wenden. . . . Für den jetzt bereits ein Jahr lang tobenden Bürgerkrieg ist also nicht zuletzt die Kirche durch ihr Ausbeutungssystem mitverantwortlich!

Verschiedenes.

Vermögen durch Religion.

In der amerikanischen Zeitung «The Forum» schilderte kürzlich der Geistliche Peter Whiffin in einem längeren Artikel, wie in der Zeit der amerikanischen Hochkultur die katholische Kirche in Amerika reich wurde. «Typisch ist die Laufbahn eines Priesters in Brooklyn. Als junger Geistlicher kaufte er durch seinen Bischof ein Stück unbewohntes Land in der Grosstadt. Zuerst war seine Kirche ein Zelt. Heute hat er eine prächtige Kirche mit Pfarrhaus, ein grosses Schulgebäude und ausserdem liegt dort noch ein Kloster, alle praktisch schuldenfrei. Sein persönlicher Besitz macht es ihm möglich, als ein unabhängiger, wohlhabender Herr zu leben, umgeben von einer Herde von Kuraten, die seine Pfarraufgaben erfüllen. Und so schnell wie er wuchs die ganze Kirche in Amerika zu enormen Umfängen an. Und warum nicht? Wenn Mary Baker Eddy, Aimé Semple, Mc Pherson und Billy Sunday Vermögen in Religionen machen konnten, warum sollte nicht die katholische Geistlichkeit unvergleichlich mehr machen können, da sie hinter sich die riesige Organisation der Kirche hat.

Aber ihr plötzliches Reichwerden wurde ihr zum Verhängnis. In den goldenen Jahren von Coolidge strömte das Geld so schnell in die kirchlichen Kassen, dass die Kirche nicht wusste, was sie damit tun sollte. Die Geistlichkeit wurde vom Spekulationsfieber gepackt wie das übrige Land, kaufte Aktien, verdoppelte ihr Geld über Nacht und sass beim Schacher. Die Gemeinden begannen riesige Bauprojekte, die Geistlichen errichteten grosse luxuriöse Pfarrhäuser, nicht wenige hinterliessen auf dem Totenbett ihren Verwandten grosse Vermögen, so dass die Armen sagen konnten: «Da gehen meine fünf Cents und deine fünf Cents weg!» Prälaten brachten Millionen Dollars jährlich nach Rom, Kardinal O'Connell war 1928 der reichste einzelne Steuerzahler von ganz Boston. Selbst arme Orden übertrafen sich an riesigen Ausdehnungsprogrammen. Einer, wie man annahm, der Aermste der Armen unter ihnen, erbaute zwei neue Millionen-Dollar-Klöster in wenigen Jahren. Priester-Kongregationen, Nonnen- und Mönchsorden kauften soviel Land, dass im Staate New York Gouverneur Smiths den Kardinal Hayes warnte, dass wenn dieser Landkauf nicht aufhöre, die schon infolge der Steuerfreiheit des Kirchenbesitzes überbürdete Bürgerschaft wild würde.»

Ergötzliche Historia — die im Dorfe Giswil geschah!

Gegenwärtig ist das Heiraten in Giswil mit allerhand Schwierigkeiten verbunden. Bei den einen findet das Auge des Gesetzes ein Haar in der Suppe, und andere können des Lebens ungetrübte Freude auch nicht in den Flitterwochen geniessen. Fanden sich da zwei, die sich gut waren und zu heiraten beschlossen. Sie bestellten den Ziviler und den Hochzeitsschmaus. Die Musik von Giswil war auch geladen. Sie kam und spielte, wurde bewirtet und beschenkt! Alles schien sich in Minne zu erledigen, und hochofrenet verliess sie das gastliche Fest. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten — und das Unglück schreitet schnell! Schon am folgenden Tage kündeten die Ortsgeistlichen der Musikgesellschaft die Ehrenmitgliedschaft! Was war passiert — wozu — warum? Die Musikgesellschaft hatte vergessen, die Erlaubnis zum Ständchenbringen einzuholen! Das Paar hatte nur — zivillich geheiratet, nach Verfas-